



G E M E I N D E W Ü R E N L O S

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 8. Dezember 2022
20.00 Uhr
Gmeindschäller**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Es freut uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2022 einladen zu dürfen. Wir danken Ihnen für das Interesse am Ortsbürgergeschehen und für Ihre Teilnahme.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Verschiedenes

Würenlos, 31. Oktober 2022

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 25. November 2022 - 8. Dezember 2022 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2023

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde, welches die Ortsbürgerverwaltung und die Forstwirtschaft umfasst, mit der Finanzkommission besprochen.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Budget: 2023

Ortsbürgergemeinde

Bilanz: 31.12.2021 (in CHF 1'000)

<u>Aktiven</u>	<u>11'948</u>	<u>Passiven</u>	<u>11'948</u>
Finanzvermögen	9'842	Fremdkapital	222
Verwaltungsvermögen	2'106	Eigenkapital	11'726

Ergebnis Budget

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Budget: 2023	Budget: 2022	Rechnung: 2021
<u>Ortsbürgerverwaltung</u>			
Ertrag	337	338	331
./..Aufwand	<u>278</u>	<u>219</u>	<u>177</u>
Ertragsüberschuss / Einlage in Eigenkapital	59	119	154
Aufwandüberschuss / Bezug aus Eigenkapital			
 <u>Forstwirtschaft</u>			
Ertrag	0	0	171
./..Aufwand	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>208</u>
Ertragsüberschuss / Einlage in Waldfonds			
Aufwandüberschuss / Entnahme aus Waldfonds	0	1	37

Ortsbürgerverwaltung

Erfolgsrechnung

0220.3132.00 Grünstreifenplanung Parzelle 937 CHF 90'000

0220.3132.02 Projektleitung Ausschreibung Parzelle 937 CHF 10'000

Aufwand der Bauverwaltung für Gewerbegebiet „Tägerhard“

3290.3130.03 Haselplatzfest CHF 800

3290.3130.05 Beschriftung ortsgeschichtlich interessante Gebäude CHF 6'000

Die geplanten Arbeiten konnten im Jahr 2022 aus Kapazitätsgründen nicht in Auftrag gegeben werden. Sie sollen nun 2023 erfolgen.

6150.3300.10 Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege CHF 25'800

Die Investition „Baugrundverstärkung Parzelle 937 mittels Rüttelstopfverfahren“ von CHF 1'033'114.60 wird auf 40 Jahre abgeschrieben (Satz: 2,5 %).

Die Gegenbuchung erfolgt im Bilanz-Konto 5.14010.99 „WB Strassen/Verkehrswege allgemeiner Haushalt“.

9610.3409.02 Zinsen des Waldfonds CHF 500

0,125 % Zins von CHF 394'400

9610.3501.00 Einlage Ortsbild- und Heimatschutzfonds CHF 350

0,125 % Zins von CHF 297'200

9610.4402.00 Zinsen Finanzanlagen CHF 4'250

0,125 % Zins von CHF 3'400'000 für das Darlehen an die Einwohnergemeinde

9610.4430.01 Baurechtszinsen CHF 185'600

Zinsen von diversen Baurechtsnehmern (Gewerbe) und Einwohnergemeinde (Fussballplatz, Werkhof) im Gewerbegebiet „Tägerhard“

9630.3439.40 Übriger Liegenschaftsaufwand (Betriebskosten für Alterswohnungen)

CHF 24'000

Die Nebenkosten basieren auf den aktuellen Zahlungen.

9990.9000.00 Ertragsüberschuss CHF 59'300

Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 59'300.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2023

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	337'350	337'350	339'500	339'500	540'101.40	540'101.40
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	194'850	29'300 165'550	137'300	28'500 108'800	133'801.45	23'259.10 110'542.35
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	26'550	0 26'550	23'550	3'000 20'550	15'698.95	0.00 15'698.95
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	25'800	0 25'800	25'800	0	0.00	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	25'800	1'000	25'800	208'971.50	208'971.50
9 FINANZEN UND STEUERN	90'150 217'900	308'050	151'850 155'150	307'000	181'629.50 126'241.30	307'870.80

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2023

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	194'850	29'300	137'300	28'500	133'801.45	23'259.10
01 Legislative	3'800		3'600		1'800.80	
011 Legislative	3'800		3'600		1'800.80	
0110 Legislative	3'800		3'600		1'800.80	
3000.00 Finanzkommission	1'200		1'300		1'150.00	
3010.00 Löhne Betriebspersonal	600		300		648.80	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	0		0		2.00	
3105.00 Verpflegung OBG-Versammlung	2'000		2'000		0.00	
02 Allgemeine Dienste	191'050	29'300	133'700	28'500	132'000.65	23'259.10
022 Allgemeine Dienste, übrige	166'150	4'000	111'300	11'500	103'728.65	4'800.00
0220 Allgemeine Dienste, übrige	166'150	4'000	111'300	11'500	103'728.65	4'800.00
3010.00 Löhne Betriebspersonal	0		150		0.00	
3130.00 Sicherung Gemeindearchiv	20'000		20'000		25'000.00	
3130.01 Moderne Melioration	0		0		180.00	
3132.00 Grünstreifenplanung Parz. 937	90'000		30'000		6'966.80	
3132.02 Projektleitung Ausschreibung Baurecht Parzelle 937	10'000		15'000		25'421.85	
3612.00 Verwaltungsschädigung EG	10'000		10'000		10'000.00	
3612.01 Gemeinwirtschaftl. Leistungen z.G. Forstwirtschaft	36'000		36'000		36'000.00	
3636.00 Verbandsbeiträge	150		150		160.00	
4210.00 Gebühren Einbürgerungen	0	0	0	0	0	800.00
4260.00 AGIR AG: Fahrwegrecht/Deponie	4'000	4'000		11'500		4'000.00
029 Verwaltungsliegenschaften	24'900	25'300	22'400	17'000	28'272.00	18'459.10

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2023

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0290 Verwaltungliegenschaften	24'900	25'300	22'400	17'000	28'272.00	18'459.10
3010.00 Löhne Hauswart Forsthaus	13'000		12'000		13'259.15	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'000		950		1'040.90	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	200		150		187.70	
3101.00 Reinigungs- und Unterhaltsmaterial	200		500		119.00	
3120.00 Wasser, Strom	2'600		2'600		2'603.75	
3120.01 Cheminéeholz	1'500		0		3'200.00	
3134.00 Versicherungsprämien	400		200		406.40	
3144.00 Gebäudeunterhalt	6'000		6'000		7'455.10	
4240.00 Benützungsgebühren Forsthaus		25'000		15'000		18'144.60
4260.00 Rückerstattungen Dritter		300		2'000		314.50

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2023

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	26'550		23'550	3'000	15'698.95	
32 Kultur, übrige	26'300		23'300	3'000	15'448.95	
329 Kultur, übriges	26'300		23'300	3'000	15'448.95	
3290 Kultur, übriges	26'300		23'300	3'000	15'448.95	
3101.00 Unterhalt Brunnen und Blumenschmuck	9'200		8'000		9'151.50	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	500		2'000		400.00	
3130.02 Unterhalt Rabatten Haselplatz	2'600		3'300		1'611.40	
3130.03 Haselplatzfest	800		800		1'086.05	
3130.05 Beschriftung ortsgeschichtlich interessante Gebäude	6'000		6'000		0.00	
3130.06 Pflege Christbäume	4'000		0		0.00	
3636.00 Beitrag Natur- und Vogelschutzverein	500		500		500.00	
3636.01 Beitrag Kloster Fahr	500		500		500.00	
3636.02 Beitrag Kulturkreis	2'000		2'000		2'000.00	
3636.04 Beitrag KulturLegi Aargau	200		200		200.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		3'000		0.00
34 Sport und Freizeit	250		250		250.00	
341 Sport	250		250		250.00	
3410 Sport	250		250		250.00	
3636.00 Beitrag Würenloser Pferdesporttage	250		250		250.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2023

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	25'800		25'800			
61 Strassenverkehr	25'800		25'800			
615 Gemeindestrassen	25'800		25'800			
6150 Gemeindestrassen	25'800		25'800			
3300.10 Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege	25'800		25'800		0.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2023

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	90'150	308'050	151'850	307'000	181'629.50	307'870.80
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	30'850	308'050	31'950	307'000	27'260.35	307'870.80
961 Zinsen	850	189'850	950	189'900	1'012.70	189'878.80
9610 Zinsen	850	189'850	950	189'900	1'012.70	189'878.80
3401.00 Zinsen Kontokorrent	0		100		0.00	
3409.01 Zinsen Kontokorrent	0		0		101.30	
3409.02 Zinsen des Waldfonds	500		500		540.25	
3501.00 Einlage Ortsbild- und Heimatschutzfonds	350		350		371.15	
4402.00 Zinsen Finanzanlagen		4'250		4'250		4'250.00
4430.01 Baurechtszinsen		185'600		185'650		185'628.80
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	30'000	118'200	31'000	117'100	26'247.65	117'992.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	30'000	118'200	31'000	117'100	26'247.65	117'992.00
3431.00 Unterhalt Liegenschaften FV	6'000		8'000		2'440.55	
3439.40 Übriger Liegenschaftsaufwand (Betriebskostenabrechnung)	24'000		23'000		23'807.10	
4430.00 Mietzinsertrag Chileweg		116'000		114'900		115'813.00
4430.01 Pachtzinsen		2'200		2'200		2'179.00
99 Nicht aufgeteilte Posten	59'300		119'900		154'369.15	
999 Abschluss	59'300		119'900		154'369.15	
9990 Abschluss	59'300		119'900		154'369.15	
9000.00 Ertragsüberschuss	59'300		119'900		154'369.15	

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 8. Dezember 2022

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**